

THW - LANDESVEREINIGUNG

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes in Baden-Württemberg e.V.



THW-LHEV Ba-Wü • Franz-Wachter-Str.14 • 70188 Stuttgart

An die Vorsitzenden
der örtlichen THW-Helfervereinigungen
in Baden-Württemberg

per e-mail

**Vizepräsident
Alexander Kotz**
Anna-Blos-Weg 22
70186 Stuttgart
☎ 0711/463741
0711/48603230
0172/7334064
☎ 0711/48603240
✉ mail2Kotz@gmx.de

Unsere Zeichen
ak

Ihre Zeichen

Datum
03.04.2009

Mitgliedschaft in der THW-Landesvereinigung – Versicherungsschutz

Sehr geehrte THW Kameradinnen und Kameraden,
immer wieder treten einzelne örtliche THW-Helfervereinigungen mit der Bitte an uns heran, die Mitgliedschaft in der Landesvereinigung von dem Versicherungsschutz für die Helferinnen und Helfer zu entkoppeln, bzw. zu einem günstigeren Anbieter zu wechseln.

Wir haben als Vorstand mit zahlreichen Versicherungsgesellschaften verhandelt, auch mit den uns aus Ihren Reihen genannten „günstigeren“ Gesellschaften. Ergebnis aller dieser Gespräche war, dass es keinen Anbieter am Markt gab, der gleiche Versicherungsleistungen zu einem günstigeren Preis anbietet. Bei preiswerteren Versicherungen sind meist Leistungen bei Einsätzen im Ausland, oder bei bestimmten Erkrankungen, z.B. Infektionserkrankungen, ausgeschlossen. Also genau die Schadensfälle, welche in der Vergangenheit durch unsere Gesellschaft reguliert wurden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Vorstand nachdrücklich allen Mitgliedsvereinen weiterhin den Versicherungsschutz unverändert in Anspruch zu nehmen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es sehr häufig notwendig war, zusätzlich zum gesetzlichen Versicherungsschutz des Bundes eine weitere Absicherung zu haben, damit finanzielle Einschränkungen der Helferinnen und Helfer nach einem Unfall abgedeckt werden können. Die genauen Leistungen der Versicherung können auf unserer Homepage unter www.thw-lhv-baden-wuerttemberg.de eingesehen werden.

Bei unserer Landesdelegiertenversammlung am 14.03.2009 stellte der Vorstand den anwesenden Delegierten nun ein zweigliedriges Mitgliedersystem vor, welche von der Versammlung auch beschlossen wurde.

In Zukunft bietet die THW Landesvereinigung Baden-Württemberg ihren Mitgliedsvereinigungen eine Mitgliedschaft mit oder ohne Versicherungsschutz an. Jede Helfervereinigung kann nur geschlossen für alle Mitglieder gemeinsam mit oder ohne Versicherungsschutz abschließen. Die Herauslösung einzelner Helferinnen und Helfer ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Wechsel der Mitgliedschaft zwischen mit oder ohne Versicherungsschutz kann jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr schriftlich gegenüber der Landesvereinigung erklärt werden. Damit tragen wir dem Wunsch der Helfervereinigungen Rechnung, die eine eigene Versicherungslösung anstreben, die dennoch Mitglieder in der Landesvereinigung bleiben wollen (was bisher nicht möglich war).

Im Falle der Kündigung des Versicherungsschutzes muss der Vorsitzende der örtlichen Helfervereinigung uns gegenüber schriftlich erklären, dass er seine Mitglieder über den Wegfall des Versicherungsschutzes und die Konsequenzen unterrichtet hat.

Der Jahresbeitrag pro Mitglied incl. Versicherungsschutz bleibt unverändert bei 14 €. Der Jahresbeitrag pro Mitglied ohne Versicherungsschutz beträgt ab dem Jahr 2009 5 €. Aus diesem Betrag fördern wir die THW-Jugend Baden-Württemberg, bezahlen den Beitrag an die THW-Bundesvereinigung und decken unsere Verwaltungskosten für unsere Lobbyarbeit für das THW.

Unser Präsident Clemens Binniger MdB, der Vorstand der Landesvereinigung, der THW Landesbeauftragte Dirk Göbel und der THW Landessprecher Walter Nock empfehlen allen Vorsitzenden und Mitgliedern aus den vorseitig genannten Gründen weiterhin den Versicherungsschutz über die THW-Landesvereinigung in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten Sie, den beigefügten **Rückantwortbogen bis spätestens 31. Mai 2009** an uns zurück zu senden. Erfolgt keine Rückmeldung bis zum 31. Mai 2009 wird die Mitgliedschaft unverändert mit Versicherungsschutz fortgeführt. Gleichzeitig bitten wir Sie, den Jahresbeitrag 2009, wenn noch nicht geschehen, in der dann von Ihnen gewählten Beitragshöhe auf unser bekanntes Bankkonto zu überweisen.

Grundsätzlich muss jedes neue Mitglied in Ihrer Vereinigung bzw. jeder Austritt eines Mitglieds sofort an uns gemeldet werden.

Tritt das Mitglied in den ersten sechs Monaten eines Jahres ein, so ist der volle Beitrag für das Jahr fällig. Bei einem Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird der Beitrag erst für das Folgejahr erhoben.

Grundsätzlich müssen Ihre Mitgliedermeldungen für das laufende Kalenderjahr jeweils bis Ende März bei uns eintreffen, und der Beitrag gleichzeitig unaufgefordert bei uns eingehen.

Helfervereinigungen, welche in der Vergangenheit wegen der Pflicht zur Versicherung ihre Mitgliedschaft bei uns gekündigt haben, bitten wir nun wieder in der neuen Form bei uns Mitglied zu werden, und damit die wichtige und effektive Lobbyarbeit für unser THW mit zu unterstützen. Wir stehen hier selbstverständlich jederzeit gerne zu Gesprächen bereit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Alexander Kotz
Vizepräsident THW Vereinigung
Baden-Württemberg

RÜCKANTWORT

THW Landesvereinigung
Baden-Württemberg
Vizepräsident Alexander Kotz
Franz-Wachter-Str.14

70188 Stuttgart

per Fax an 0711/48603240
per mail an a.kotz@kotz-online.de
per Post

..... Wir möchten unsere Mitgliedschaft wie bisher unverändert fortführen, einschließlich dem Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz zu einem gesamten Jahresbeitrag in Höhe von 14,00 € je Mitglied in unserer örtlichen Helfervereinigung.

.....Wir möchten von dem Angebot der Mitgliedschaft ohne Versicherungsschutz Gebrauch machen. Wir haben alle unsere Mitglieder über diesen Schritt informiert, und über die Konsequenzen aufgeklärt. Wir führen den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 € je Mitglied an die Landesvereinigung ab.

.....Wir sind nicht mehr Mitglied der Landesvereinigung, möchten es aber wieder werden, und bitten um Kontaktaufnahme mit uns.

....Wir sind nicht mehr Mitglied der Landesvereinigung, und wollen dies auch mit den jetzt vorgestellten Möglichkeiten nicht mehr werden.

....In unserem Ortsverband existiert keine Helfervereinigung oder Förderverein.

Absender:

Helfervereinigung / Ortsverband.....

Name:.....

Funktion in der Helfervereinigung:.....

e-mail Adresse:.....

Datum:..... Unterschrift:.....